

Amtsblatt

für die Stadt
Lauchhammer



Jahrgang 3

Freitag, 30.07.99

Nr. 4/99



Erster Spatenstich an der lang erwarteten Verbindungsstraße

Mit dem symbolischen ersten Spatenstich beginnt am 2. August um 11.00 Uhr der Bau der Verbindungsstraße zwischen der B169 und der Kreisstraße K 6608 in Lauchhammer-Ost. Eingeladen zum festlichen Auftakt sind zahlreiche Gäste aus der Stadt Lauchhammer, der Nachbarkommune Schwarzheide, dem Kreis und verschiedenen beteiligten Landesinstitutionen.

Für die 2,5 Kilometer lange Streckenführung wurde eine besondere Finanzierungsform vereinbart. Eine Landesförderung von 70 Prozent hatte der Wirtschaftsminister Brandenburgs, Dr. Burghardt Dreher, bei einem seiner letzten Besuche in Lauchhammer persönlich zugesichert. Da die Straße (vgl. Grafik rechts) auch überregionale Bedeutung als Querverbindung in Richtung Finsterwalde hat und sich Schwarzheide eine wesentliche Reduzierung des Schwerlastverkehrs im Ort erhofft, teilen sich Kreis, Nachbarstadt und Lauchhammer die Kosten für die Errichtung des Oberbaus. Den Unterbau wird die LMBV über das Verwaltungsabkommen II herstellen.

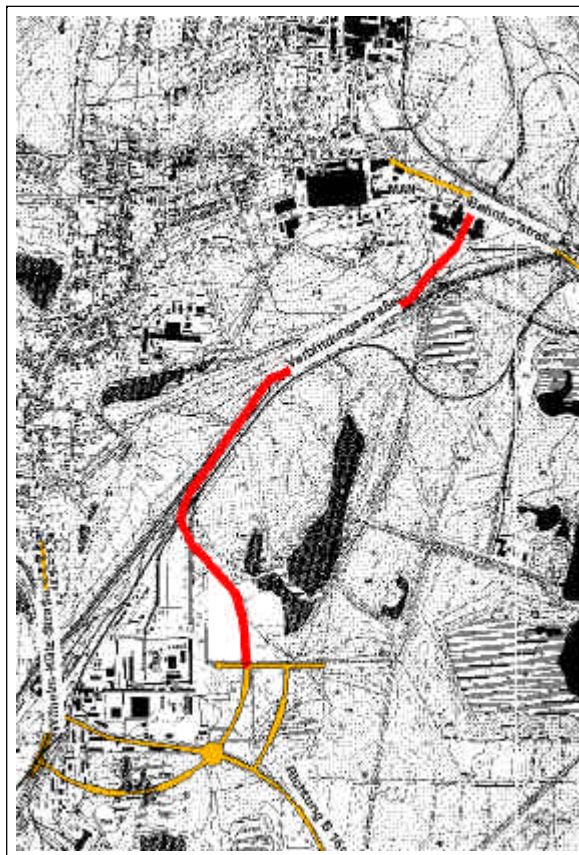
Vorgesehen ist für die Realisierung der Verbindungsstraße auch die Einbeziehung einer Vergabe-ABM.

Am 20. Juli erfolgte die Vergabe der von der Stadt Lauchhammer ausgeschriebenen Arbeiten. Den Zuschlag erhielten folgende Unternehmen: die Sanierungsgesellschaft Lauchhammer GmbH und die Rohrleitungs- und Tiefbau GmbH A. Walter, Cottbus.

Werner Blaschke als Lauchhammers zweiter Ehrenbürger gewürdigt

Während eines Festaktes vor Beginn der regulären Stadtverordnetenversammlung am 14. Juli 1999 verlieh Bürgermeister Rainer Schramm die Ehrenbürgerwürde an Werner Blaschke. Er hatte den Vorschlag zur Ernennung im vorhergehenden Sitzungslauf eingebracht.

Nach der öffentlichen Würdigung der Verdienste des als sachkundiger Bürger im Wirtschaftsausschuss tätigen Ortsnaturschutzbeauftragten überreichte der Bürgermeister die Ehrenurkunde.



Die Seite des Bürgermeisters

Laudatio des Bürgermeisters zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Werner Blaschke

Stadtverordnetenversammlung am 14. 07.1999

Sehr geehrter Herr Blaschke, sehr geehrte Anwesende, heute habe ich eine sehr angenehme Aufgabe.

Und ich möchte betonen, dass es mir eine ganz besondere Ehre ist, die Ehrenbürgerschaft an Herrn Werner Blaschke zu verleihen. Das erfolgt hier in der Stadtverordnetenversammlung, also dem Kreis, der meinem diesbezüglichen Vorschlag folgte. Zuvor möchte ich erläutern, warum es mir wichtig ist, einen der engagiertesten Menschen zu ehren, die ich hier kennengelernt habe.

Als ich die ersten Male herkam, gab es die Industrie noch, die in historisch so kurzer Zeit aus dem städtischen Leben von Lauchhammer verschwand. Um manches war es vielleicht nicht schade, aber dass die Stadt so rasch damit auch der wesentlichsten wirtschaftlichen Lebensgrundlagen verlustig ging, hat viele Einzelschicksale und in der Folge sicher auch die Kommunalpolitik einschneidend verändert.

Wir wollen heute hier einen Menschen würdigen, der über die Wende seine „ruhende Mitte“ nicht verloren hat. Werner Blaschke ist einer derjenigen, denen die Erhaltung und Bewahrung unserer natürlichen Umwelt nicht nur eine Freizeitbeschäftigung bedeutet, sondern einen Lebensinhalt bietet. Im wechselvollen Verlauf der letzten 10 Jahre ist er der zweite Bürger der Stadt, dem die Ehrenbürgerschaft von Lauchhammer zuteil wird. Alle wissen sicher, dass sein Vorgänger Rudi Armer ähnliche Verdienste auf dem weiten Feld der Heimatforschung vorzuweisen hatte. Heute und hier wollen wir öffentlich anerkennen, wie wichtig es ist, bei allem Kleinkampf im Alltag jene zu hören, die stets aufs Neue größere Zusammenhänge und größere Betrachtungs-Zeiträume anmahnen.

Natur und Umwelt sind uns nicht geschenkt, sie werden uns geliehen von unseren Enkeln, besagt einer der werbewirksamsten Sprüche grüner Politik. So gesehen, ist Werner Blaschke zeit seines Lebens im Herzen ein Vertreter dieses Anliegens gewesen.

Eine Wahlperiode lang war Werner Blaschke als Fraktionsmitglied der PDS selbst an der Entscheidungsfindung im Stadtparlament beteiligt. Seitdem nimmt er seine selbstgewählte Verantwortung als sachkundiger Bürger im Wirtschaftsausschuss wahr. Von jeher spielte er eine bedeutsame Rolle, wenn es um den Erhalt von Flora und Fauna ging.

Per Gesetz sind heute für jeden Bauplan Grünordnungspläne zu erstellen. Das sind umfangreiche Dokumente, die bis in die einzelne Baum- und Strauchsorte vorschreiben, wie die Bepflanzung in den jeweiligen Gebieten erfolgen soll. Maßgeblichen Anteil an der Erarbeitung hat jeweils die untere Naturschutzbehörde. Diese wiederum stützt sich auf die Beobachtungen und Erfahrungen der Naturschützer.

Und man muss schon ein begeisterter Naturschützer sein, um 14 Jahre lang die Ebereschen einer Straße in Lauchhammer-Ost zu beobachten. Er stellte dabei fest, dass sich 11 Vogelarten in der kalten Jahreszeit dort regelmäßig ernähren, solange der Vorrat reicht. Aus diesen Beobachtungen entstand dann die Schlussfolgerung, es müsste in städtischen Straßen, an Wegrändern sowie an Gewässerufeln viel öfter

die sogenannten Vogelbeerbäume geben, damit sie im Winter natürliche Nahrung finden und so ein vielfältiges Vogelkonzert die richtige Musik für Frühaufsteher bieten kann. Diese Feststellung traf der Autor zahlreicher wissenschaftlicher Veröffentlichungen übrigens schon 1976 in der Monatsschrift für Ornithologie und Vogelschutz „Der Falke“.

Welche Vögel wo nisten, welche Tiere sich wo gern im Unterholz verbergen oder sonnige Plätze vorziehen und wie der Mensch ihre Lebensräume erhalten oder auch schützen kann - ich denke, dieses Fachwissen ist in einmaligem Maß in unserer Region in der Person von Werner Blaschke vereint.

Viele Menschen sind keine geborenen Lauchhammeraner; sie sind erst im Laufe ihres Lebens irgendwann hier angekommen. Werner Blaschke nahm diese Gegend mit allen ihren Besonderheiten von Anfang an im Gegensatz zu vielen anderen bewusst wahr - erkannte ihre industriellen Fehler, aber auch ihre daraus resultierenden landschaftlichen Besonderheiten in tiefgreifendem Maße.

Er hatte den Vorzug, einen der wichtigsten, heute würde man sagen, „südbrandenburgischen“ Ornithologen kennenzulernen, der sogar selbst in Lauchhammer wohnte. Dr. Udo Bährmann - zum Zeitpunkt ihres Kennenlernens trug er diese Ehrendoktorwürde der Humboldt-Universität Berlin noch nicht - war nach seinem eigenen Bekenntnis einer seiner großen Lehrer. Vielleicht hat er von einem einzelnen Menschen viel gelernt, noch viel mehr, denke ich, hat ihm die eigene Tätigkeit zu Erkenntnissen verholfen. Jahrelang untersuchte er Nistkästen nach ihren ornithologischen Schlafgästen. Wie die unterschiedlichsten Vogelarten Nistkästen annehmen, die ja eine Hilfe des Menschen für ihr Überleben (in einer durch die Menschen immer beschränkteren) Natur darstellen, hat er ebenfalls jahrelang akribisch festgehalten. Wenn man bedenkt, dass heutzutage kaum noch ein Zeitgenosse überhaupt weiß, welcher Vogel gerade sein Lied vorm Fenster singt, ist schon allein das Feststellen der Arten für mich eine Wissenschaft für sich.

Um eine Art hat er sich im Kreis so verdient gemacht, dass er von den Medien „Der Storchenvater“ genannt wird. Das ist, denke ich, auch als Ehrentitel zu verstehen.

Es ist nicht nur eine Freude, z. B. in Grünewalde eine Storchenfamilie zu beobachten. Gerade diese schönen Vögel sind auch ein Gradmesser, wie gut sich der Mensch in die Natur eingliedert. Zivilisationsmüll kann Jungstörchen das Leben kosten. Viele andere Umwelteinflüsse können diese schönen Vögel vertreiben. Dort, wo sie sich wohl fühlen, kommen sie jedoch oftmals über Jahre in ihr Nest zurück. Bei den Eigenschaften, die der Volksmund den Störchen nachsagt - für Grünewalde treffen sie ja tatsächlich zu - sollte man dem Kindersegen vielleicht in allen Ortsteilen mit Storchennestern nachhelfen. Ginge das, Herr Blaschke?

Vielleicht ist das Wichtigste an meiner heutigen Rede, dass Werner Blaschke mit seinem Wissen nie hinter dem Berg gehalten hat - er veröffentlichte in der gerade genannten



Fachzeitschrift schon seit den sechziger Jahren Erkenntnisse seiner Beobachtungsgänge. Er war auch schon vor der Wende in den unterschiedlichsten Naturschutzbereichen aktiv. Seine Schüler liebten die naturwissenschaftlichen Exkursionen, seine späteren Mitglieder der Station junger Naturforscher und Techniker in Lauchhammer-Ost schätzten nicht nur seine Detailkenntnis, sondern ließen sich gern zu weiteren Untersuchungen inspirieren. In der Begeisterung für die Natur und ihre landschaftlichen Gegebenheiten sind ihm viele treu geblieben.

Begeistert sein von einer Sache - und begeistern können - ist für gewöhnlich ein großer Unterschied. Für Werner Blaschke war das nie ein Thema. Wenn er etwas in Angriff nimmt, tut er es mit vollem Einsatz. Das ist offensichtlich auch denen bewusst, die seinen Aussagen vertrauen. Wir haben in den letzten Jahren keinen Bauplan beschlossen, ohne zum Grünordnungsplan seinen Rat eingeholt zu haben. Lauchhammer lebt, denke ich, nicht zuletzt dank Werner Blaschke, jetzt besser in Einklang mit seiner Natur. Es gäbe in freier Natur so vieles zu beobachten, wenn jeder einzelne das nur wollte.

Eines der wichtigsten Tätigkeitsfelder von Werner Blaschke habe ich noch gar nicht berührt: Die Tagebau- Nachfolgelandschaften. Sie haben es ihm offensichtlich besonders ange-
tan, sei es, weil in unserer Umgebung so viele existieren, sei es, weil sie ein dankbares Forschungsgebiet darstellen.

1987 schrieb er für einen Vortrag der damaligen Akademie für Landwirtschaftswissenschaften: "In den vom Bergbau devastierten Gebieten ist die absolute Anzahl der Arten höher als in nicht devastierten Gebieten, was der Meinung gegenübersteht, dass Kippengelände öde und uninteressant sei." (Die Abgeordneten können den gesamten Vortrag über die „Faunistische Wiederbesiedlung der Bergbaufolgelandschaften..." in unserer Begründung für die heutige Auszeichnung mit der Ehrenbürgerwürde lesen. Aufgezählt sind dort auch seine zahlreichen Funktionen und Mitgliedschaften in Naturschutzorganisationen und Forschungsprojekten.)

In den Tagebaufolgelandschaften fand Herr Blaschke vielfältige Ökosysteme. Er setzt sich nicht nur für ihre Erhaltung ein, sondern engagiert sich auch dafür, diese landschaftliche Besonderheit unserer Region touristisch zu nutzen. Seine naturkundlichen Wanderungen finden stets zahlreiche Interessenten.

Wir sollten den Menschen die Augen öffnen für die natürliche Umwelt, die zum Teil selbst die Wunden heilt und sich über Jahrzehnte regeneriert - das ist die eine Seite seiner Forschungsergebnisse. Die andere Seite beeinflusst er selbst aktiv mit. Dort, wo der Mensch Naturschätze birgt, hat er eine Verantwortung, den Lebensraum danach wieder lebenswert nicht nur für sich, sondern auch für Pflanzen- und Tierwelt zu gestalten.

Werner Blaschke dokumentiert das nicht nur in seiner gegenwärtigen Serie über „Tagebaunachfolgelandschaften“ im

Arbeitsgruppe „Lauchhammer im Internet“ informiert

„<http://www.lauchhammer.de>“

Zukünftig wird nach dem offiziellen Erscheinen des Amtsblattes dieses auch auf den städtischen Internet-Seiten unter der Rubrik „Bürger und Stadt“ abrufbar sein.

Amtsblatt, er hat das bereits in zahlreichen Veröffentlichungen, z.B. vor Jahren bei der Vorstellung „Ökologisch bedeutsamer Gebiete“ in und um Lauchhammer den Lesern immer wieder nahegebracht.

Alles bisher genannte mündet für Werner Blaschke wohl in seinem jetzigen Tätigkeitsfeld. Er gehört zu denjenigen, die sich mit als erste im Kreis für den Aufbau einer Lokalen Agenda 21 in Lauchhammer engagierten. Lauchhammers Entwicklung soll im nächsten Jahrtausend im Einklang von Mensch, Wirtschaft und Natur verlaufen. Dahingehend wollen die Initiatoren und inzwischen zahlreiche Mitstreiter wirken und haben ein wachsames Auge auf Einzelentscheidungen, ob diese den hohen Anforderungen langfristig gerecht werden.

Auch wenn es manchmal unbequem scheint - notwendig bleibt diese Zielstellung.

Mit Sicherheit kann es mir nicht gelingen, alle seine Verdienste aufzuzählen - dazu hat er einfach zu viel getan.

Lassen Sie mich abschließend zusammenfassen: Ehrenbürger einer Stadt zu werden, passiert nicht alle Tage und diese Würde wird nur wenigen Menschen zuteil. Herrn Blaschke ehren wir mit dieser Auszeichnung für ein Lebenswerk, das seinesgleichen sucht. Auch wenn es ihm vielleicht gar nicht so angenehm ist, hier für eine Zeit im absoluten Mittelpunkt zu stehen: Er hat es zutiefst verdient und wir freuen uns mit ihm für diese Anerkennung.

Im Vorwort einer wissenschaftlichen Dokumentation schrieb Werner Blaschke über Udo Bährmann: "Ohne U. Bährmanns Tagebücher und seine Veröffentlichungen über die Vögel des Schradens wäre der Altkreis Senftenberg historisch gesehen ornithologisch ein „weißer“ Fleck." „

Wir können dieses Kompliment nur weitergeben. Solange Werner Blaschke und seine Naturfreunde „unterwegs“ sind, wird es auch in Zukunft keine solchen weißen Flecken geben

Inhaltsverzeichnis des Amtsteiles

- ☞ Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 1999
- ☞ Haushaltssatzung der Stadt Lauchhammer für das Haushaltsjahr 1999
- ☞ Beteiligung der Stadt Lauchhammer gemäß § 105 GO
- ☞ Bekanntmachungen über Satzungen des Wasserverbandes
- ☞ Information in Vorbereitung der Wahl zum Landtag Brandenburg am 5. September 1999
- ☞ Wahlbekanntmachung
- ☞ Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerverbandes "Kleine Elster - Pulsnitz"

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 1999

Werte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lauchhammer, in ihrer öffentlichen Sitzung am 12. Mai 1999 hat die Stadtverordnetenversammlung Lauchhammer die Haushaltssatzung sowie das Haushaltssicherungskonzept für 1999 verabschiedet.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Oberspreewald-Lausitz hat mit Schreiben vom 31. Mai 1999, Aktenzeichen 151107 2 1/99, keine Einwände gegen Form und Inhalt der Haushaltssatzung erhoben sowie das Haushaltssicherungskonzept mit Schreiben vom 01. Juni 1999, unter selbigem Aktenzeichen, genehmigt.

Gemäß Artikel 1, § 78 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 15. Oktober 1993 hat jeder Bürger das Recht auf Einsichtnahme in die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen.

Die Offenlage erfolgt im Zimmer 155 der Stadtverwaltung Lauchhammer in der Weinbergstraße 15 im Rahmen der bekannten Öffnungszeiten.

Schramm
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Lauchhammer für das Haushaltsjahr 1999

Aufgrund der §§ 76 ff. GO des Landes Brandenburg vom 15.10.1993 wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1999 wird

- | | |
|---------------------------|---------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der EINNAHME auf | 38.896.472 DM |
| in der AUSGABE auf | 41.197.997 DM |

und

- | | |
|-------------------------|---------------|
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der EINNAHME auf | 14.579.991 DM |
| in der AUSGABE auf | 14.579.991 DM |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0 DM |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 5.384.160 DM |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 5.000.000 DM |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern

- | | |
|--|----------|
| a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v.H. |

- | | |
|------------------------------|----------|
| 2. Gewerbesteuer nach Ertrag | 350 v.H. |
|------------------------------|----------|

§ 4

Dem Stadtkämmerer werden folgende Befugnisse übertragen:

- der Stadtkämmerer entscheidet über unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben.

Als unerheblich im Sinne des § 81 GO gelten:

1. Ausgaben aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder vertraglicher Vorschriften/Regelungen
2. Sonstige Ausgaben
 - a) bei Haushaltsansätzen bis 100.000 DM bis 20.000 DM des Ansatzes
 - b) bei Haushaltsansätzen über 100.000 DM bis 20 % des Ansatzes, höchstens jedoch 50.000 DM

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig im Rahmen des § 81 GO. Über über- und außerplanmäßige Ausgaben ist monatlich der Finanz- und Steuerausschuss in Kenntnis zu setzen.

Bei höheren als vorstehend genannten Beträgen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung. In dringenden Fällen entscheidet der Hauptausschuss bei Nachbestätigung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Für die Erarbeitung von Nachtragssatzungen gelten die Bestimmungen des § 79 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg. In Abgrenzung der Begriffe "erheblich und geringfügig" im Sinne des § 79 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg werden folgende Regelungen getroffen:

- Eine Nachtragssatzung ist zu erstellen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in Höhe von 5 v.H. der Gesamtausgaben geleistet werden müssen.
- Baumaßnahmen sind als geringfügig und unabwendbare Instandsetzungen an Bauten und Anlagen als nicht erheblich im Sinne des § 79 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 79 Abs. 2 GO zu betrachten, wenn die Gesamtkosten einen Betrag von 100.000 DM nicht überschreiten.

Lauchhammer, 13. April 1999

Schramm	Borchert
Bürgermeister	Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Stadt Lauchhammer an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts gemäß § 105 GO

Gemäß § 105 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg hat die Stadt zur Information der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Mit Rundschreiben Nr. 35/98 des Landrates des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 16.6.98 wurde der 31.7. für jedes Haushaltsjahr als Vorlagetermin bei der Kommunalaufsicht festgelegt.

Der Bericht beinhaltet insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft und die Finanz- und Vermögenslage.

Der Bericht wird zu jedermanns Einsichtnahme ab 01.08.1999 in der Stadtverwaltung Lauchhammer, Weinbergstraße 15, Zimmer 209 öffentlich zu folgenden Zeiten ausgelegt:

montags u.	
mittwochs	8:00-12:00 Uhr und 13:00 - 14:00 Uhr
dienstags	8:00-12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
donnerstags	8:00-12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
freitags	8:00-12:00 Uhr.

Lauchhammer, 14.07.1999

Schramm
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bürgermeister der Stadt Lauchhammer weist gemäß § 23 Ziffer 1 der Verbandssatzung des Wasserverbandes Lausitz für die Stadt Lauchhammer als Mitglied des Wasserverbandes Lausitz darauf hin, dass die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Lausitz in ihrer Sitzung am 22.4.1999 die

- - **Verwaltungsgebührensatzung** - des Wasserverbandes Lausitz
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die zentralen Wasserversorgungsanlagen des Wasserverbandes
- **Beitragsatzung Wasser** -
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentralen Wasserversorgungsanlagen des Wasserverbandes
- **Wassergebührensatzung** -
- Satzung über die Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse an die zentralen Wasserversorgungsanlagen des Wasserverbandes Lausitz
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentralen Schmutzwasser-Entsorgungsanlagen des Wasserverbandes Lausitz
- **Schmutzwasser-Gebührensatzung** -
- Satzung über die Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse an die zentralen Schmutzwasser-Entsorgungsanlagen des Wasserverbandes Lausitz
- **Kostenerstattungssatzung Schmutzwasser** -
- Satzung des Wasserverbandes Lausitz über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen zur Entsorgung von Niederschlagswasser
- **Gebührensatzung zur Niederschlagswasserentsorgung**
-
- - **Fäkalentsorgungssatzung** - des Wasserverbandes Lausitz

beschlossen hat. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz Nr. 07 am 03.06.1999.

Schramm
Bürgermeister

Stadt Lauchhammer, Wahlbehörde

Information in Vorbereitung der Wahl zum Landtag Brandenburg am 5. September 1999

Nachstehend auszugsweise die wichtigsten Informationen im Vorgriff auf die Wahlbekanntmachung gemäß § 45 Abs. 1 Landeswahlgesetz:

- Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
- Die Gemeinde ist in 19 Wahlbezirke eingeteilt. (Bis auf die Änderung in Lauchhammer-Nord, neu: ehem. Kindergarten, Finsterwalder Str. 10, sind alle Wahllokale identisch mit denen der Europawahl).

- Wer durch Briefwahl wählen will, muss die entsprechenden Unterlagen bei der Wahlbehörde beantragen. Dazu sind die Vordrucke auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarten, die allen Wahlberechtigten spätestens am 8.8.99 zugehen, vorgesehen.
- Die entsprechenden Briefwahlunterlagen werden ab dem 13.8.99 ausgegeben bzw. versandt. Für die Möglichkeit der Briefwahldurchführung wird im Rathaus wiederum das Wahlbüro (Zimmer 101) zur Verfügung stehen. Dieses ist zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses besetzt.

Für eventuelle Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Holzweißig (Tel.: 488-551) oder Frau Hoffmann (Tel.: 488-116).

Rother
Dezernent I / Verantwortlicher der Wahlbehörde

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Brandenburgischen Landtag am 5. September 1999

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde -

die Wahlbezirke der Gemeinde

Lauchhammer

kommt in der Zeit vom **9. August 1999** bis **13. August 1999** (27. bis 23. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden ^{von} bis Uhr

an

Rathaus, Wäinbergstr. 15, Zimmer

eingesehen werden. Jeder Bürger hat das Recht, nach Maßgabe des § 17 Abs. 3 Brandenburgischen Wahlgesetzes, die Richtigkeit seiner im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten zu überprüfen sowie das Wählerverzeichnis einzusehen, sofern er ein berechtigtes Interesse geltend machen kann. Das Wählerverzeichnis wird im oben genannten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datenabgleichprotokoll möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlzettel hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält,

kann bis spätestens am **31. August 1999** (15. Tag vor der Wahl) bis

12 Uhr

bei der Wahlbehörde *Stadtschulverwaltung Lauchhammer, Rathaus, Zimmer* einen Antrag auf Berichtigung des Wählerzeichnisses (Einspruch wegen des Wählerzeichnisses) stellen. Ein Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, bei der Wahlbehörde eingepreigt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am **8. August 1999** (29. Tag vor der Wahl) eine Wahlberechtigtengründung.

Wer keine Wahlberechtigtengründung erhalten hat, über glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er am Wahltag nicht auszuwählen kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlzettel und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlberechtigtengründung.

4. Wer einen Wahlzettel hat, kann am der Wahl im Wahlkreis

37

durch *Sinneshilfen* in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

durch *Briefwahl*

stimmabgeben.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

S.1 eine wahlberechtigte Person, die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, wenn sie
a) sich am Wahltag aus wichtigem Grunde rufenfalls ihres Wahlbezirks aufhält,
b) ihre Wohnung in einem anderen Wahlbezirk verlegt und nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks eingetragen worden ist,
c) aus beruflichen Gründen, etwaige Krankheit, hohen Alters oder wegen einer körperlichen Behinderung das Wahlrecht nicht oder nur unter nicht zumutbaren Umständen ausüben kann.

S.2 eine wahlberechtigte Person, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, wenn
a) sie nachweist, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerzeichnisses (§ 17 Abs. 3 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes) verstreut hat (bis zum 21. August 1999).

b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl nur noch Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerzeichnisses (§ 17 Abs. 3 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes) erlöschen ist (bis zum 22. August 1999).

c) ihr Wahlrecht im Eintragsverfahren festgestellt wurde ist und die Wahlbehörde von der Feststellung entzogen wird.
Abschluss des Wählerzeichnissesverfahrens

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 3. September 1999 (2. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, bei der Gemeinde mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Falle mündlicher Beantragung, die am Ablauf des Wahltags nicht oder nur unter nicht zumutbaren Umständen möglich ist, kann der Antrag auch bis zum Wahltag, 14.00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können nur bis unter Nr. 3.2 nachstehend a) bis e) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines nach bis zum Wahltag, 14.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **zeitlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

4. Ergibt sich aus dem Wahlscheinenantrag nicht, dass ein Wahlberechtigter vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

einen amtlichen weißen Wahlzettel,

einem amtlichen, mit der Auswahl, an der die Wahlzeit zurückzusenden ist, versehenen orangefarbenen Wahlberechtigtengrund und

eine Merkliste für die Briefwahl.

Die wahlberechtigte Person kann diese Unterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15.00 Uhr, infordern. Die Abholung von Wahlzettel und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Erkrankung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG überbracht oder schriftlich überliefert werden können.

Bei der Briefwahl muss die Wahlzeit dem Wahlzettel mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein an rechtzeitig am die entsprechende Stelle abgeben, dass der Wahlzettel dem spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingereicht. Der Wahlzettel wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versandartformal (unpersönlich) behandelt. Er kann noch bis drei auf dem Wahlzettel angegebenen Stelle abgegeben werden.



1) Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, ihren Wahlzettel rechtzeitig abzugeben. Die Wahlzeit ist ab dem Zeitpunkt der Abgabe des Wahlzettels zu schließen.

Öffentliche Bekanntmachung

des Gewässerverbandes
"Kleine Elster - Pulsnitz"

Verbandsitz:
03249 Sonnewalde
Finsterwalder Straße 32 a
Tel.Nr. (035323) 637-0; Fax: 637-25

In der Zeit vom 15. Juli 1999 bis zum 28. Februar 2000 führen der Gewässerverband "Kleine Elster - Pulsnitz" oder die von uns beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

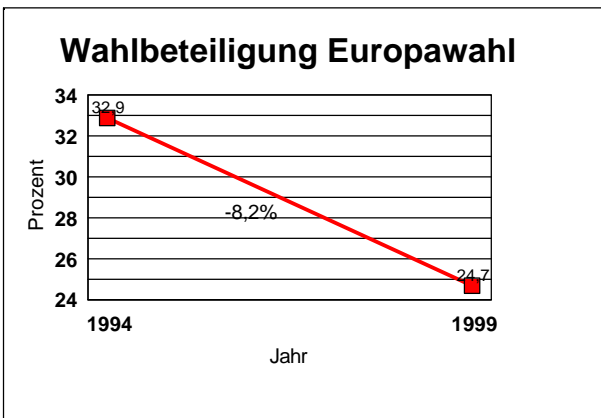
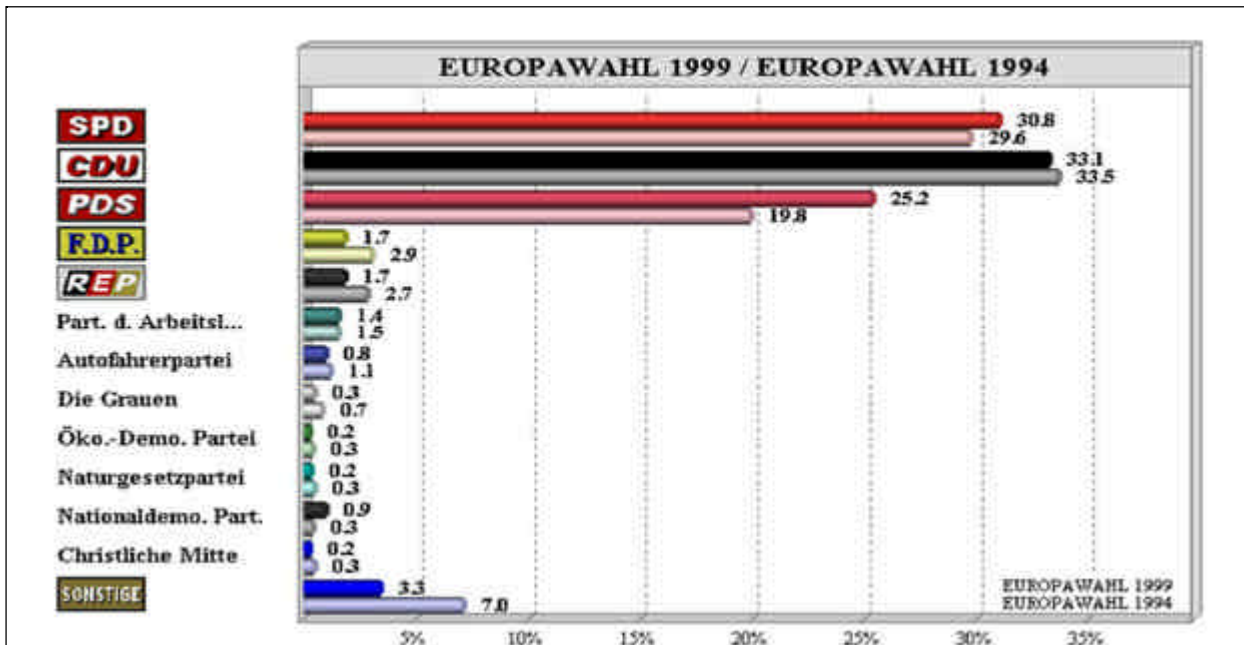
Gemäß § 30 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 12.11.1996 (BGBl. I S. 1695) und der §§ 84 und 99 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 15.07.1994 (GVBl. Bbg I S. 302) in der Fassung vom 22.12.1997 (GVBl. I Nr. 15 S.168) haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie

Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, dass die Uferrandstreifen in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften sind, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird!

Erforderliche Einzelabstimmungen mit Gewässeranliegern werden von den Unterhaltungsunternehmen geführt. Die Auskunft über das betreffende Unternehmen und deren Ansprechpartner erhalten Sie vom Gewässerverband "Kleine Elster - Pulsnitz" oder dem Ordnungsamt Ihrer Amts- oder Stadtverwaltung.

Berl
Verbandsvorsteher
Sonnewalde, den 31.05.1999



Europawahl in Lauchhammer
Wahlergebnisse der Parteien und Wahlbeteiligung jeweils im Vergleich von 1994 und 1999

Ende des Amtsteils



Geschäftseröffnung

Am 8. Juli war es für die Geschäftsführer Harald und Frank Meisner sowie die 12 Beschäftigten endlich soweit: Die Niederlausitzer Holz- und Elementebau GmbH begann nach einem kurzen Probebetrieb offiziell mit der Produktion. Auf dem Gelände der in Konkurs gegangenen Keuntje GmbH stellt der neue Betrieb Holzfenster und -türen, Holzklapptüren und Wintergärten her. Auch Schreinerarbeiten bietet er an. Besonderes Augenmerk will das Unternehmen auf Arbeiten im denkmalgeschützten Bereich legen. Zahlreiche Gäste wünschten einen guten Start dabei. Besondere Freude löste der Auftrag über 210 TDM aus, den die Geschäftsführer der Genossenschaft „Am Werk“ überreichten. Für diese Summe sollen denkmalgeschützte Außentüren gefertigt werden. Kann die Auftragslage stabil gehalten werden, so sollen weitere Arbeitsplätze entstehen.



Richtfest in Kostebrau

Nach gerade sechs monatiger Bauzeit feierte der Verein Soziale Dienste e. V. am 15. Juli gemeinsam mit zahlreichen Gästen und Einwohnern von Kostebrau Richtfest für den Neubau der „Dauerwohnstätte für chronisch mehrfach geschädigte Abhängigkeitskranke“. Nach der Fertigstellung der Einrichtung, die für März 2000 vorgesehen ist, können dort 32 Menschen umfassend therapeutisch und interdisziplinär betreut werden. Der 5,2 Mio. DM teure Bau wird zu 90 Prozent aus Landesmitteln gefördert. 10 Prozent der Bau-summe sichert der Verein über einen Kredit ab. Mit dem Wohnheim entstehen gleichzeitig 18 neue Arbeitsplätze. Staatssekretär Herwig Schirmer nahm am Richtfest teil. Ihm, dem Vorsitzenden des Vereins Soziale Dienste, Jürgen Wienand, sowie Bürgermeister Rainer Schramm fiel die Aufgabe zu, die Riesen-Nägel in den extra errichteten kleinen Dachgiebel zu treiben.

Bauarbeiten im Stadtzentrum - Eingeschränkte Verkehrsführung beachten!

Nach dem Einbringen der Regen- und der Schmutzwasserleitung im südlichen Bereich des Dietrich-Heßmer-Platzes erhielt der Straßenabschnitt an den Bustaschen jetzt eine provisorische Asphaltdecke. Sie sichert die Befahrbarkeit dieses Marktbereiches bis zur endgültigen Gestaltung im Zuge der Zentrumssanierung. Gegenwärtig sind 10 Beschäftigte der einheimischen Firma Rohr- und Tiefbau auf der Baustelle eingesetzt. Geschäftsführer Frank Dietrich informierte am 21. Juli darüber, dass voraussichtlich am 26/27. Juli (nach Redaktionsschluss) die Vollsperrung der Kleinleipischer Straße beginnt.

Nördlich vom Kreuzungsbereich Heßmerplatz bis zur Sparkasse bleibt die Straße bis zum Jahresende nicht befahrbar. Auch Anlieger werden nur durch Seitenstraßen zu ihren Grundstücken gelangen können.

Im ersten Bauabschnitt zur Straßenerneuerung werden die Regen- und die Schmutzwasserleitung neu verlegt.

Parallel dazu baut die Firma mehrere Kontrollschächte auf der Kreuzung.

Alle Verkehrsteilnehmer werden um besondere Aufmerksamkeit gebeten. Im Bauverlauf kurzfristig erfolgende Änderungen der Verkehrsführung bzw. Umleitungen werden ausgeschildert und soweit möglich, aktuell bekanntgegeben.

Ende Juli beginnt der unterirdische Rohrvortrieb vom Standort des ehemaligen Springbrunnens aus bis zur Höhe des Kulturhauses. Diese Maßnahme ist notwendig aufgrund der Enge der Bebauungsverhältnisse, so der Geschäftsführer. In den Nebenstraßen vorhandene Anschlüsse wird das Unternehmen in die neuen Leitungen einbinden.

Frank Dietrich wies im Gespräch darauf hin, dass Anlieger bei besonderen Situationen, z. B. während der Sperrungszeit notwendig werdenden Transporten, Kontakt mit der Firma Rohr- und Tiefbau aufnehmen können. Sie wird sich dann bemühen, eine Lösung zu finden.



Programm des Stadt- und Gießereifestes Lauchhammer vom 19. bis 22. 08.1999

Donnerstag, 19.08.1999

18:00-19:00 Tagung des Festkomitees zur Vorbereitung des Stadt- und Gießereifestes 2000 aus Anlass des 275. Jahrestages des ersten Eisengusses in Lauchhammer
Ort: Bürgerhaus Lauchhammer-Mitte

20:00-21:30 Eröffnungsveranstaltung des Stadt- und Gießereifestes
Vortrag: 75 Jahre Lauchhammer Förderbrücken - Historie, Technik und Episoden
Referent: Herr Dipl.-Ing. Volkmar Schrader
Leiter Konstruktion,
Fördertechnik MAN TAKRAF

Festliches Konzert
Akteure: Musikkabine des Hauses der Möglichkeiten
Leitung: Herr Jörg Knebel
Ort: Nikolaikirche Lauchhammer-Mitte

Freitag, 20.08.1999

09:00-12:30 Exkursion in die Technische Brikettfabrik "Louise" Domsdorf mit Führung
Treffpunkt: Gästehaus
"Am Oberhammer" Lauchhammer-Ost

12:30-13:30 Mittagessen im Gästehaus "Am Oberhammer"

14:00 Öffentliches Schaugießen und Besichtigung der Werkstätten der Kunstgießerei

15:00 Eröffnung der Werkstattausstellung im Kunstgussmuseum zum Kreativwettbewerb für Kinder und Jugendliche

16:00 "Was ich wirklich, wirklich will...?"
PART 1
Ein HinHörSchauStück
Akteure: Musikkabine des Hauses der Möglichkeiten
Ort: Friedensgedächtniskirche Lauchhammer-Ost.

In der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr wird am Kunstgussmuseum Kaffee und Kuchen angeboten.

Nach der Veranstaltung in der Friedensgedächtniskirche besteht die Möglichkeit, im Gästehaus "Am Oberhammer" den Tag gemeinsam ausklingen zu lassen.

14:00 Beginn des Festumzuges von der Realschule zum Schlosspark Lauchhammer-West (Hauptstrecke Berliner Straße)

Samstag, 21.08.1999

Schachanlage

ca. 14:45/
15:00 Eröffnung des Stadt- und Gießereifestes sowie des Handwerker- und Bauernmarktes mit Eröffnungssalut des Schützenvereins "Fortuna" Lauchhammer e.V.

14:00-20:00 "POP-Discothek"

16:00 Historische Modenschau vom Drandorfhof Schlieben

17:00 Kinderprogramm "Der bunte Zauberwagen"

Zum Handwerker- und Bauernmarkt haben sich diesmal 18 Anbieter angemeldet



Kleine Bühne

nach dem Einmarsch des Festumzuges

ca. 14:45
- 17:00 Platzkonzert mit dem Orchester der Bergarbeiter Plessa sowie Darstellungen von Vereinen der Stadt Lauchhammer

17:00
- 24:00 Discothek "Discodrom"

21:00 Konzert mit Wolfgang Ziegler (rockige Dancefloorhits, Popballaden oder eingängige Ohrwürmer wie "Verdammt...", "Gartenparty...")

ab 14:30 Adlerschießen mit dem Schützenverein "Fortuna" Lauchhammer e.V. mit Ermittlung des "Stadtvogelkönigs" und Beschäftigung der Knirpse
Präsentation der Waffen und Sportdisziplinen des Vereins

ab 22:00 Höhenfeuerwerk

Sonntag, 22.08.1999

Kleine Bühne

- 11:00-14:00** Frühschoppenkonzert mit dem "Oldi-Trio"
14:00-19:00 Nachmittagskonzert mit der Astion Formation
 Lauchhammer
ab ca. 14:00 Fortführung des Adlerschießens vom Vortag
 mit Kürung des "Stadtvogelkönigs"
 Beschäftigung der Knirpse
 Präsentation der Waffen und Sportdisziplinen
 des Vereins

Schachanlage

- ab 13:00** Handwerker- und Bauernmarkt
14:00-19:00 Discothek "Vision"
16:00 Kinderprogramm "Manege frei" mit Clown
 PIPELINE

Große Bühne

- 15:00-16:30** Konzert mit Petra Zieger und Band

An allen Tagen Lausitzer Schaustellerverband e.V. H. Probst.

Änderungen vorbehalten!



Sommerferienveranstaltungen August '99 aus dem Ferienkalender der Stadtverwaltung

- 03.08. „Wir gestalten Biedermeiersträuße“ in der Arche
 03.08. Fahrt in den Spreewald
 04.08. „Bauernhoffest“ im Rinderhof Grünewalde
 10.08. „Urlaubsbilder-schön gestaltet“ in der Arche
 12.08. Kinobesuch im „Weltspiegel“ Finsterwalde
 18.08. „Neptun´s Sommerparty“ im Strandbad L.-West
 25.08. Skaterparty für Kids in der Freizeitanlage L.-Ost
 25.08. Streetsoccerturnier in der Realschule L.-West

Der Ferienkalender enthält die genauen Zeiten, Orte, Veranstalter und Kostenbeteiligung.

Bei allen Veranstaltungen ist unbedingt eine Voranmeldung nötig. Telefonische Nachfragen unter der Nummer 488 304.



Die erste Versteigerung von Gegenständen aus dem Fundbüro fanden reges Interesse. Insgesamt wanderten 281,00 DM in die Stadtkasse. Allerdings konnte nur ungefähr die Hälfte der aufgefundenen Fahrräder einen neuen Besitzer übergeben werden. Einige „schrottreife“ alte Drahtesel wurden nach der Versteigerung auf Null-Wert gesetzt und zur Ersatzteilgewinnung für soziale Zwecke zur Verfügung gestellt.



Am 8. Juli wurde im Sitzungszimmer des Rathauses ein neues und hoffentlich erfolgreiches Kapitel der Nordring-Geschichte aufgeschlagen. Rundum geregelt über mehrere Verträge wollen der AMC Lauchhammer e.V., der MSV Lauchhammer 1990 e.V. Und der 4 x 4 Adventure Club das attraktive Sportgelände zukünftig einvernehmlich für Training und Veranstaltungen nutzen. Die ausgearbeiteten Vertragstexte bieten die Grundlage dafür.

Behinderte, Alleinstehende und Menschen mit Geringeinkünften unter einem Dach in Lauchhammer?

In der vorletzten ehrenamtlichen Zusammenkunft der AG „Miteinander leben“ der Lokalen Agenda 21 Lauchhammer wurde von einem Behinderten vorgeschlagen, das bereits angeregte Vorhaben „Alternatives Wohnen“ um ein Integrationsprojekt zu erweitern.

Seinem Gedanken liegen bevorstehende Änderungen bei der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente zu Grunde. So wird bei einem Restarbeitsvermögen von mehr als sechs Stunden täglich keine Rente gewährt, ebenso werden bisher ausgeübte Tätigkeiten keine Berücksichtigung finden (d.h. es können auch Tätigkeiten unter dem Qualifikationsniveau angeboten werden). Weiterhin wird die aktuelle Arbeitsmarktsituation nicht berücksichtigt. Hier zeigen sich für behinderte Menschen zusätzliche Erschwernisse vom Gesetzgeber, letztlich in Kürzungen bei ihren Einkommen.

Die Idee des alternativen Wohnens soll behindertengerechte und preisgünstige Wohnungen umfassen. Ein Neubau ist sicher nicht möglich und bei der vorhandenen Bausubstanz auch nicht notwendig. Diese Art Wohngemeinschaft beinhaltet gegenseitige Hilfe, z.B. für Tätigkeiten, die bei bestimmten Behinderungen dem Betreffenden nicht mehr möglich sind, wie Übernahme der Hausordnung o.ä.

Zunächst soll dazu die Anzahl an Interessenten ermittelt werden. In welchem Umfang besteht dafür in Lauchhammer Bedarf?

Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen weitere Vorschläge zur Thematik einzubringen, um gemeinsam dieses Projekt zu starten.

Seit dem 1.7.1999 befindet sich ein Büro der Lokalen Agenda 21 für die Stadt Lauchhammer in der Kleinleipischer Str. 3, ab 1.9.1999 sind Sprechzeiten wie folgt:

Dienstag	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr

Es ist telefonisch unter der Tel.-Nr. 122183 zu erreichen.

Dieses Büro versteht sich als bürgeroffene Anlaufstelle, um Ideen einzubringen, Maßnahmen anzuregen, die von allgemeinem Interesse sein können - für eine zukunftsfähige Entwicklung der Stadt.

Die Lokale Agenda 21 umfasst folgende 5 Arbeitsgruppen: Miteinander leben, Jugend, Zukunft der Arbeit, Stadtentwicklung und Umwelt.

Behindertenbeauftragte

Seit 01.06.1999 ist die ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Stadt Lauchhammer, Bärbel Glaser, offiziell tätig. Sie sieht ihre wichtigste Aufgabe in der Koordinierung zwischen Behinderten und Stadtverwaltung bzw. Anderen staatlichen Ämtern. Künftig haben Behinderte oder deren Angehörige die Möglichkeit, ihr Anliegen in den Sprechstunden an Frau Glaser heranzutragen.

Sie wird dann die notwendigen Kontakte herstellen.

Im Haus der Begegnungen, Alte Dorfstraße in L.-Süd, ist sie zu den nächsten Sprechstunden-Terminen am **30.8.**, **13.9.** und **27.9.1999** von 16.00 bis 18.00 Uhr zu erreichen. In der regionalen Kontaktstelle im Frauenzentrum, Max-Baer-Straße in L.-Mitte, liegen die Sprechstunden jeweils an einem Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr. Nächster Termin ist dort der **1. September**.

Neues vom Hallenfreizeitbad

Im Pressegespräch der Verwaltung am 07.07.1999 gab die stellvertretende Bürgermeisterin Elisabeth Mühlpforte den Termin für die öffentliche Grundsteinlegung zum Hallenfreizeit- und Erlebnisbad bekannt. Nach der erfolgten Herstellung der Fundamentplatte wird am 3. August 1999 um 14.00 Uhr feierlich die Schatulle versenkt werden, die bei jedem wichtigen Bau für die Nachwelt Informationen aufbewahrt, darunter die aktuelle Tageszeitung und einen Satz geltender Münzen.

Der Bau des Erlebnisbades wird zu 80 % aus Fördermitteln des EU-Programms RECHAR II finanziert. Die daran geknüpfte Bedingung ist eine europaweite Ausschreibung aller am Bau tätigen Gewerke. Für zahlreiche Arbeiten ist das bereits erfolgt. Frau Mühlpforte zeigte sich zuversichtlich, dass der Eröffnungstermin Ende November 2000 nach den bisherigen Bauabläufen gehalten werden kann. Da der Bewilligungsbescheid der Fördermittel bis Dezember 2000 befristet ist, muss die Errichtung spätestens zu diesem Termin abgeschlossen sein.

Zwei Fragen werden immer wieder von den Medien gestellt. Wird sich das Bad rechnen? Welche Preise werden verlangt werden?

Für die Bewilligung der Fördermittel hatte die Verwaltung mehrfach die absehbaren Einzugsgebiete vorzulegen. Ohne regionale Überschneidungen zu den existierenden Bädern in Finsterwalde und Senftenberg waren mit den Ortschaften vorwiegend im südlichen Raum von Lauchhammer rund 59000 Einwohner errechnet worden. Kommt jeder auch nur dreimal im Jahr ins Freizeitbad, rechnet sich das ohne zusätzliche Haushaltsbelastungen. Die Preise sollen dabei sozial verträglich ausgelegt werden.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.99 entschieden sich die Abgeordneten im nichtöffentlichen Teil, das Freizeit- und Erlebnisbad mit Fernwärme zu versorgen, da die geforderte Untersuchung ergeben hatte, dass die Versorgung mit Fernwärme zu den günstigsten Varianten gehört.

Ausschreibungshinweis

Im Auftrag der Stadtverwaltung Lauchhammer hat das Architekturbüro Horst Haag, Bopserwaldstr. 39, 70184 Stuttgart, für den Bau des Hallenfreizeit- und Erlebnisbades die Gewerke Schlosser II und Fassadenarbeiten ausgeschrieben. Die Ausschreibung erschien am 12.07. im Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg. Bis zum 04.08.1999 können die Verdingungsunterlagen beim o.g. Architekturbüro angefordert werden. Die Einreichungsfrist der Angebote endet am 10.08.1999. Die Angebotseröffnung erfolgt für Schlosser II am 10.08.1999 um 10:00 Uhr und für die Fassadenarbeiten um 10:20 Uhr im Rathaus.

Als Realisierungsbeginn für die Fassade ist der November 1999 und für die Schlosser II der März 2000 vorgesehen.

Aus der Arbeit der Ausschüsse

N

eben der Meinungsbildung der Parlamentarier in Vorbereitung der aktuellen Beschlussvorlagen der jeweils bevorstehenden Stadtverordnetenversammlung beschäftigen sich die Ausschüsse auch je nach ihren fachlichen Zuständigkeitsbereichen mit der Vorbereitung längerfristiger Entscheidungen. Diesmal standen neben der Rathausentscheidung gleich mehrere langfristige bedeutsame Themen zur Debatte. Hintergrund aller konzeptionellen Überlegungen ist die Haushaltslage der Stadt, die zwingend eine Konzentration auf mehrheitlich getragene Entscheidungen verlangt. Dieser Prozess ist langwierig und oft deshalb so schwer, weil eine Entscheidung für etwas inzwischen immer auch eine Entscheidung gegen etwas anderes bedeutet. Bei sozialen Einrichtungen trifft das immer auch die Befindlichkeiten der Wähler.

Sportstättenkonzeption

Wichtigster Tagesordnungspunkt der Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses am 5. Juli war die Auswertung der Befahrung der Sportstätten. Ende Mai hatten die Mitglieder sich bei mehreren Vor-Ort-Terminen alle Sportstätten angesehen und auch den dort trainierenden Vereinen Gelegenheit gegeben, sich zu äußern.

Ausschuss-Vorsitzender Werner Lehmann fasste eingangs der fast dreistündigen Diskussion alle erhaltenen Informationen zusammen. Die Verwaltung beantwortete Fragen, die sich aus dem Entwurf für ein Sportstättenentwicklungskonzept im Ausschuss ergaben. Das 64-seitige Papier enthält vergleichende Zahlen zu den Betriebskosten, der Nutzungsart und den von der Verwaltung vorgeschlagenen weiteren Verfahrensweisen. Mittelfristig sollen danach nur die Sportkomplexe am Waldstadion und die Anlagen in Lauchhammer-Ost in kommunaler Verantwortlichkeit verbleiben. Je nach Entscheidung der Abgeordneten hat das Konzept eine Beteiligung der Stadt in Höhe von 20 bzw. 30 % an den Betriebskosten der Vereine vorgesehen. Ob bei dem aufgelaufenen Sanierungsbedarf der alten Sporthallen nicht doch der Bau einer neuen Mehrzweckhalle in Angriff genommen werden sollte, wurde umfassend diskutiert. Frau Mühlpforte erläuterte Überlegungen, eine solche Halle evtl. gemeinsam mit Schwarzheide ins Auge zu fassen. Den mehrere Millionen teuren Bau aus eigenen Kräften zu errichten, scheinbar aussichtslos. Gleichzeitig sei gar nicht so sicher, dass eine solche Halle, deren Trainingsstunden-Preise voraussichtlich mit Abstand höher liegen werden als die gegenwärtigen, dann auch von allen Vereinen bevorzugt werde.

Bis zur nächsten Ausschusssitzung sollen vergleichende Zahlen z. B. von Auslastung und Preisen der neuen Ortrander Mehrzweckhalle zur Verfügung stehen. Wie man der jeweiligen Zahl der Vereinsmitglieder, der Nachwuchsarbeit, den "Ranglistenplätzen" von Vereinen bei Wettkämpfen gerecht werden kann, blieb wiederum offen, da es kein Patentrezept geben kann. Die Verwaltung wurde beauftragt, diese Kriterien ergänzend bis zur nächsten Beratung aufzuarbeiten. Dann soll das Thema in klare Aussagen für einen Beschlussvorschlag münden.

Schlossparkkonzeption

Dieses perspektivische Papier soll im Ergebnis der Tätigkeit einer Arbeitsgruppe (AG) entstehen, die am 22.06.1999 beriet und sich am 20. Juli erneut treffen wird. Im Auftrag der AG informierte Henrik Schumann, Projektverantwortlicher der TÜV Akademie Berlin/Brandenburg, den Wirtschaftsausschuss auf seiner letzten Beratung über den erreichten Diskussionsstand. Bisherige Mitglieder der AG sind:

- Herr Treitschke, SPD
- Herr Biersack/Herr Müller, CDU bzw. sachkundiger Bürger im Wirtschaftsausschuss
- Herr Pohlenz, Freie Wählergemeinschaft
- Herr Blaschke, PDS, sachkundiger Bürger
- Herr Heinze/Herr Schumann, TÜV-Akademie
- Herr Winkler, Herr Bieback, Herr Pfützner, Stadtverwaltung.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte einen Grundsatzbeschluss gefasst, den Schlosspark langfristig zu einem attraktiven Anziehungspunkt der Stadt zu entwickeln. Sieben Architektenbüros hatten auf dieser Grundlage ihre Überlegungen in ein Gesamtprojekt fließen lassen, das überwiegend Visionen, aber auch kurzfristig lösbare Aufgaben enthält. Derzeit ist im Park eine ABM mit 20 Jugendlichen tätig. Der Ausschuss stimmte nach einer vorgelegten Fotodokumentation einstimmig darüber ab, dass im Verlauf der ABM der alte verfallene Lok-Schuppen sowie eine nicht mehr benutzte Sanitäreinrichtung abgerissen werden können. Er folgte bei der Abstimmung dem dringenden Hinweis der Verwaltung, die zuständigen Verantwortlichen der Denkmalpflege unbedingt einzubeziehen. Vor Beginn des Stadtfestes sollen im Park keine einschränkenden Veränderungen getroffen werden. Im Spätherbst ist nach dem Ende der Vegetationsperiode vorgesehen, nach Abstimmung mit dem Ortsnaturschutzbeauftragten, Herrn Blaschke und mit Landschaftsarchitekten den Unterholzbewuchs auszulichten.

Brandschutzkonzeption

Mit dem Brandschutzkonzept hatte der Finanz- und Steuer-ausschuss ein "heißes Eisen" auf der Tagesordnung. Bereits vor 7 Jahren hatte die Verwaltung begonnen, über effiziente und gleichzeitig gefahrenverringemde Maßnahmen zur Gewährleistung des Brandschutzes nachzudenken. Gegenwärtig hat die freiwillige Feuerwehr Stützpunkte in allen Ortsteilen. Hinzu kommt die auf dem Gelände der ehemaligen Kokerei stationierte hauptberufliche Feuerwehr. Entsprechend den Sicherheitsvorschriften dürfen bei Bränden nur voll besetzte Einsatzwagen das Depot verlassen. Von den freiwilligen Wehren ist während der Wochentage kaum diese Mannschaftsstärke zu erreichen, da die meisten Mitglieder außerhalb von Lauchhammer arbeiten...

Allen Umständen Rechnung tragend, auch der Tatsache, dass bei allen Modernisierungsversuchen mehrere Gebäude den DIN-Normen für Größe und Ausstattung nicht entsprechen können, zog der Leiter des Ordnungsamtes (dem die Feuerwehr zugeordnet ist) den einzigen Schluss, den auch die Ergebnisse einer in Auftrag gegebenen Studie zulassen: Um die brandschutztechnische Sicherheit der Stadt zu gewährleisten, müssen langfristig alle Einsatzkräfte der hauptberuflichen und der freiwilligen Wehren an einem möglichst zentralen Standort unter einem Dach konzentriert werden. Die neue Feuerwache würde nach vorsichtigen Schätzungen rund 9,8 Mio. DM kosten.

Auch hier käme, wie in der gegenwärtigen Diskussion zum Neubau eines Rathauses oder zur Nachnutzung vorhandener Gebäude für die Errichtung einer zentralen Einrichtung evtl. eine Leasing-Variante für die Finanzierung in Frage. Veranschlagte Laufzeit: 22,5 Jahre bei jährlicher Belastung des Kommunalhaushaltes mit mehr als 700 TDM. Im Ausschuss war man sich bei dieser ersten Vorstellung einig, dass jede Möglichkeit zur Nachnutzung zentral gelegener vorhandener Immobilien von der Verwaltung umfassend überprüft werden muss, ehe eine solche Entscheidung gefällt werden kann.

Notdienstplan der Apotheken Stadtring Lauchhammer

24.07. - 31.07.99	West-Apotheke Lauchh.-West
31.07. - 07.08.99	Stadt-Apotheke Lauchh.-Ost
07.08. - 14.08.99	Schloss-Apotheke Lauchh.-Süd
14.08. - 21.08.99	Stadt-Apotheke Lauchh.-Ost
21.08. - 28.08.99	Sonnen-Apotheke Lauchh.-Mitte
28.08. - 04.09.99	West-Apotheke Lauchh.-West
04.09. - 11.09.99	Schloss-Apotheke Lauchh.-Süd
11.09. - 18.09.99	Stadt-Apotheke Lauchh.-Ost
18.09. - 25.09.99	Sonnen-Apotheke Lauchh.-Mitte
25.09. - 02.10.99	West-Apotheke Lauchh.-West
02.10. - 09.10.99	Schloss-Apotheke Lauchh.-Süd
09.10. - 16.10.99	Stadt-Apotheke Lauchh.-Ost

Der Wochendienst beginnt am Sonnabend um 12:00 Uhr und endet am folgenden Sonnabend um 8:00 Uhr.

Frauen- und KinderSchutzhaus

Im Frauen- und KinderSchutzhaus finden Frauen mit ihren Kindern, die von ihrem Partner bedroht, seelisch und körperlich misshandelt werden, zu jeder Tages- und Nachtzeit eine sichere Unterkunft und Hilfe.

Beratung und Aufnahme über: Telefon 03574/2693.

Nachts und an Wochenenden vermittelt die Polizeiwache Lauchhammer: Tel. 03574/7650 oder der Notruf 110 den Kontakt zu einer Mitarbeiterin und unterstützt bei Gewalt in der Familie.

DRK-Kleidersammlung

Lauchh.-Ost

23.08. von Grünhauser Str. bis zur Hochstr. (mit Hüttenstr. und Löwendahl-Str.)

24.08. von Friedensstr., Bahnhofstr. bis W.-Külz-Str.

Lauchh.-Mitte

30.08. Cottbuser Str., Max-Baer-Str. und Naundorfer Str. (und Nebenstr.)

31.08. um B.-Brecht-Str., von Butterberg bis an Cottbuser Str.

06.09. einschließlich Weinbergstr., Butterberg, Kleinleipischer Str. und altersgerechte Blöcke, Gartenstr.

07.09. W.-Pieck-Str., Mückenberger Str., Am Galgenberg, Grundhofstr., Starke Str.

13.09. Grünewalder Str. und Nebenstr., H.-Zille-Str.

Lauchh.-Nord

14.09.

Lauchh.-West

20.09. Finsterwalder Str., Berliner Str. einschließlich Tettauer Str., Torgauer Str., Elsterwerdaer Str. und F.-Mehring-Str.

21.09. Bockwitzer Str., Dimitroff-Str., Senftenberger Str. und Dolsthaider Str.

Lauchh.-Süd

27.09. Liebenwerdaer Str. und Nebenstr.

Grünewalde

16.09.

Kostebräu

28.09.

DRK - Presseinformation: Sicher zu Hause leben

Der DRK-Kreisverband Senftenberg e.V. betreibt seit 1993 einen Hausnotrufdienst, der es älteren und kranken Menschen ermöglicht, sicher zu Hause zu leben.

Neben dem vorhandenen Telefon wird ein zusätzliches Gerät installiert, das rund um die Uhr, also 24 Stunden, an eine Hausnotrufzentrale angeschlossen ist. Wenn sich der Teilnehmer nicht regelmäßig dort meldet oder aber selbst einen Notruf auslöst, beginnt diese Zentrale sofort zu arbeiten. Der Hausarzt, die Angehörigen und der Rettungsdienst werden verständigt, um die erforderlichen Hilfsmaßnahmen einzuleiten. Ein Gerät, das auch bei Stromausfall in Betrieb bleibt und in unserem Landkreis schon vielen Menschen das Leben gerettet hat. Gerade auch in der Sommerzeit nutzen viele Familien dieses Gerät, um beruhigt in den Urlaub fahren zu können. Sie wissen, die Eltern oder Großeltern sind mit dem Hausnotrufgerät sicher versorgt und medizinische Hilfe wird im Notfall sofort abgesichert. Bei Anmeldungen oder Anfragen zu diesem Hausnotrufdienst kann man sich an die DRK-Sozialstation in der Gartenstraße 14 unter Telefon 122885 wenden.

Lauchhammeraner Weihnachtsmarkt am 27. und 28. November 1999

Unser diesjähriger Weihnachtsmarkt findet am ersten Adventswochenende auf dem D.-Heßner-Platz und der W.-Pieck-Straße in Lauchhammer-Mitte statt.

Welche Markthändler, Gewerbetreibenden und Schausteller möchten mit weihnachtstypischen Artikeln wie Süßwaren, Weihnachtsschmuck, Spielwaren und Imbissständen unseren Weihnachtsmarkt mitgestalten?

Ihre Bewerbung mit Angabe des Warenangebotes, des Platzbedarfs und benötigte Energie (KW) richten Sie bitte schriftlich bis zum **6. September 1999** an die Stadtverwaltung Lauchhammer, Marktwesen, Weinbergstraße 15, 01979 Lauchhammer-Mitte.

Geschäftsinhaber der anliegenden Geschäfte des D.-Heßner-Platzes und der W.-Pieck-Straße müssen bei einer Nichtbewerbung damit rechnen, dass die öffentlichen Verkehrsflächen vor ihren Geschäften anderweitig vergeben werden und somit der Anspruch auf Eigennutzung für den festgelegten Weihnachtsmarkt nicht gewährleistet werden kann.

Dietrich

Marktmeister

Fundsachen seit Juni 1999:

- Damen-Fahrrad, lila, Nr. D 904593;
 - schwarze Geldbörse, 1 kleiner Schlüssel, 1 Bitt, div. persönliche Papiere;
 - Damen-Fahrrad "Diamant" Farbe grau, Einkaufskorb lila; Nr. 9660689 oder 6890996;
 - Kinderfahrrad "Sprick" 3-Gang-Nabenschaltung, Nr. SR 00709008
 - Kinderfahrrad "California" Farbe lila, grün, schwarz, 12-Gang-Schaltung Shimano,
- Fragen zu den o. g. Fundsachen können an das Fundbüro der Stadt Lauchhammer, Weinbergstraße 15, Zimmer 109, Telefon 48 82 01, gerichtet werden.

Bergbaufolgelandschaft

Eine kulturhistorisch, industriegeschichtlich und ökologisch interessante Landschaft



- Eine Artikelserie der Arbeitsgruppe Umwelt der Lokalen Agenda 21 Lauchhammer -



Mückenberger Tagebau - Restloch 40

Der Mückenberger Tagebau, auch unter dem Namen Millygrube bekannt, liegt im Stadtteil Lauchhammer-West und wird im Westen durch die Finsterwalder Straße und im Osten durch die Wohnbebauung der Bockwitzer Straße begrenzt. Der Tagebau wurde von 1897 bis 1919 betrieben. Der Abraum mit einer Mächtigkeit von 2 - 5 m wurde mittels Bagger und Handbetrieb abgebaut und im ausgekohlten Feldteil verkippt. Das Kohleflöz mit einer maximalen Mächtigkeit von 16 m mit vielen vertikalen und horizontalen Störungen erschwerte die Abbautätigkeit. Mittels Dampfhaspel, Seilbahn und schiefer Ebene wurde die Kohle gefördert und überwiegend als Brikettierkohle für die umliegenden Brikettfabriken Milly und Marie-Anne verwendet. Zur Entwässerung des Feldes wurde ein Schacht in Bolzenschrotzimmerung niedergebracht. 1918 erfolgte die Einrichtung von vier Klärteichen mit Anschluss an den Hammergraben.

Der ausgekohlte Bereich des Mückenberger Tagebaus bildet heute das Restloch 40. Bereits seit dem Jahre 1900 bis 1952 wurde Kohletrübe eingespült, was zur Verschlammung führte. Zwei Tagebuchaufzeichnungen von Udo Bährmann aus dem Jahr 1925, der zu dieser Zeit als Betriebsingenieur tätig war, belegen die schon damals dadurch auftretenden Schwierigkeiten. Er schreibt: „5. Aug. 1925 Heute war Steckhahn hier, dem ich den vollkommen verschlammten Mückenberger Tagebau zeigte ... Herr Steckhahn wird über die in den letzten Zügen liegende Wasserversorgung für Milly und Marie-Anne Herrn Dir. Geiger berichten.“ Die Kohletrübe wurde zu dieser Zeit aber auch mittels eines Baggers beräumt und über eine Seilbahn der Brikettfabrik Milly als Feuerkohle zugeführt.

In der Folgezeit wurde das Restloch von einer Vielzahl unterschiedlichster Deponien und Abwassereinleitungen belastet.

Trotzdem finden wir heute einen biologisch vielfältigen und stabilen Lebensraum vor, der sich im wesentlichen aus den drei Pflanzengemeinschaften Röhricht, Weidengebüsch und Erlen- und Birkenbrüchen zusammensetzt, welche nach dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz zu den geschützten Biotopen gehören. Nur kleinflächig gibt es dazwischen offene Wasserflächen mit Schwimmblattgesellschaften u.a. aus Seerose und Igelkolben. Ebenso vielfältig ist die Fauna mit fünf Lurcharten, der Ringelnatter als Vertreter der Kriechtiere und vielen zum Teil seltenen Libellenarten. Herausragend ist die Vogelwelt mit insgesamt 89 beobachteten Arten, von denen etwa 60 als Brutvögel vorkommen. Wenn Udo Bährmann 1920 den Steinschmätzer als typischen Brutvogel aufgelassener Tagebaue nachwies, so sind heute u.a. Zwergtaucher und Bläßralle für die Wasserflächen, Rohrweihe, Rohrammer, und mehrere Rohrsängerarten für die Röhrichte, die Wasserralle für die Weidendickichte und Beutelmeise und Nachtigall für die Ufergehölze charakteristisch. Der Mückenberger Tagebau ist damit ein Beispiel für ein vielfältig entwickeltes erhaltenswürdiges Tagebaurestloch inmitten des Stadtgebietes.

Einer Klärung bedarf noch die Wassersituation. Der Grundwasseranstieg ist abgeschlossen. Ziele sind eine Anbindung an die Vorflut, möglichst im freien Abfluss, keine weitere Einleitung kommunaler Abwässer und die Nutzung als Versickerungsfläche für Regenwasser.

Karin Papenhusen, Werner Blaschke,
Dr. Dietmar Wiedemann

Fotos: D. Wiedemann



Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Lauchhammer
Bürgermeister Rainer Schramm
Verantwortlich für amtliche und redaktionelle Veröffentlichungen: B. Müller, Tel.: 03574/488482
Layout: U. Pötzsch
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung
Anzeigen sowie Gesamterstellung: Baer Werbung und Verlag